

Richtlinie zum Promotionsstipendium für HAW-Absolventinnen

Noch nie gab es so viele neue Professorinnen an deutschen Hochschulen wie heute. Während 1999 knapp 10 Prozent der Professorenstellen an deutschen Hochschulen mit Frauen besetzt waren, lag der Professorinnenanteil 2023 bundesweit bei **29 Prozent**. An den Hochschulen in Bayern sind Frauen in der Lehre nach wie vor besonders unterrepräsentiert. Dort sind noch immer erst **25,19 Prozent** (Stand 2023) der **Professuren an Frauen** vergeben. Vor allem die technischen Studiengänge haben einen hohen Nachholbedarf bei der Berufung von Frauen.

1. Zweck des Stipendiums

Ein zentrales Anliegen von Bund und Ländern ist eine deutliche **Anhebung des Frauenanteils** an den Hochschulprofessuren. Zur Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften stellt der Freistaat besondere Mittel zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre im Staatshaushalt bereit (Bayerische Gleichstellungsförderung – BGF). Besonders befähigten Frauen, die ihren Abschluss an einer HAW erworben haben, soll durch das hieraus finanzierte Stipendium die Möglichkeit eröffnet werden zu promovieren, um längerfristig den Pool der Frauen, die für eine HAW-Professur qualifiziert sind, zu erhöhen.

2. Förderfähigkeit und Voraussetzungen

- (1) Das Stipendium richtet sich an besonders befähigte Frauen mit abgeschlossenem Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule, die **promovieren** und längerfristig eine Karriere in der Wissenschaft anstreben.
- (2) **Antragsberechtigt** sind Frauen, auf die mindestens **einer** der folgenden drei Sachverhalte zutrifft:
 - a) Lebensmittelpunkt in Bayern (Nachweis)
 - b) Studienabschluss an einer bayerischen HAW
 - c) Promotion an einer bayerischen Universität, kooperative Promotion an einer bayerischen HAW oder Verbundpromotion
- (3) **Weitere Voraussetzungen:**
 - a) **Überdurchschnittlicher** Hochschulabschluss einer HAW
 - b) Promotionszulassung

gefördert durch

- c) Eine berufliche Beschäftigung darf während der Laufzeit des Stipendiums **20 Wochenstunden nicht überschreiten.**

3. Auswahlverfahren

- (1) Der Auswahlausschuss besteht aus Mitgliedern der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (LaKoF Bayern/HAW) oder anderen qualifizierten Mitgliedern einer Hochschule.
- (2) Unter allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen, bei der unter anderem die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen (vgl. Abschnitt 2) überprüft werden. Alle Bewerberinnen, die in der Vorauswahl erfolgreich sind, werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.
- (3) In Einzelgesprächen werden die Bewerberinnen von Mitgliedern des unabhängigen Auswahlausschusses nach ihrer fachlichen Eignung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Identifikation mit den Zielen des Stipendiums beurteilt, wobei die drei Kriterien gleich gewichtet werden. Zudem wird die soziale Situation der Bewerberin berücksichtigt. Die Auswahlgespräche finden in der Regel im Februar oder März des Antragsjahres statt.
- (4) Alle Bewerberinnen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über ihre Aufnahme in das Stipendium oder ihre Ablehnung schriftlich informiert. Gründe für die Aufnahme oder Ablehnung werden nicht mitgeteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

4. Pflichten der Stipendiatin

- (1) Die Antragstellerinnen willigen ein, der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW zu statistischen Zwecken auch nach Ablauf der Förderzeit über ihren Studien- und Karrierefortschritt zu berichten. Mitteilungspflichtig sind insbesondere der erfolgreiche Abschluss oder der vorzeitige Abbruch des Promotionsstudiums sowie eine spätere Berufung auf eine Hochschulprofessur.
- (2) Nach **jedem Semester** ist der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW ein **Leistungsbericht** vorzulegen. Erfolgt dieser Leistungsbericht nicht oder nicht rechtzeitig, so kann dies zu einer **teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits ausbezahlter Gelder** führen.
- (3) Spätestens einen Monat nach Stipendienende muss unaufgefordert ein Abschlussbericht vorgelegt werden.
- (4) Die Stipendiatinnen müssen regelmäßig an den zentral organisierten Netzwerkveranstaltungen der LaKoF-Stipendiatinnen teilnehmen.

5. Art und Umfang der Förderung

- (1) Das Promotionsstipendium beträgt **1.350 € pro Monat**. Bei einer beruflichen Beschäftigung während der Laufzeit des Stipendiums von mehr als 10 Wochenstunden verringert sich das Stipendium auf **675 € pro Monat**. Bei einem im selben Haushalt

lebenden Kind unter 12 Jahren (ggf. nachzuweisen durch eine Haushaltsbescheinigung) wird ein Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 200 €, bei jedem weiteren Kind von 100€ gewährt.

- (2) Die Stipendien werden **in der Regel ab April** für zunächst maximal **ein Jahr** gewährt. Ausnahmen können von der Sprecherin der LaKoF Bayern/HAW geregelt werden. Eine Verlängerung durch erneute Bewerbung ist möglich. Die Anträge auf Verlängerung stehen dabei in offenem Wettbewerb zu den neuen Erst- und den weiteren Zweitbewerbungen. Die Höchstförderdauer beträgt in der Regel **maximal drei Jahre**.
- (3) Ein etwaiger Abbruch der Promotionstätigkeit während der Laufzeit des Stipendiums ist unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Die Förderung endet spätestens mit Ablauf der Stipendiengewährung, ansonsten mit Ablauf des Monats der letzten mündlichen Doktorprüfung. Die Stipendiatinnen sind verpflichtet, das Einreichen der Arbeit und den voraussichtlichen Termin für die mündliche Prüfung unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Missbrauch des Stipendiums (z.B. falsche Angaben bei Antragsstellung, Verletzung der vertraglichen Pflichten, Verschweigen eines Studienabbruchs) führt zu einer teilweisen oder vollständigen Rückförderung bereits ausbezahlter Gelder.

Die Vergabe der Stipendien steht unter Haushaltsvorbehalt.

6. Antragsstellung

Anträge müssen enthalten:

- a) **Bewerbungsschreiben** aus dem auch die Einordnung des Stipendiums in den Gesamtkarriereplan hervorgeht
- b) Tabellarischer bzw. klar gegliederter und einfach nachvollziehbarer **Lebenslauf**
- c) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Bewerberinnenformblatt** (unter www.lakof-bayern.de > Förderangebote > Stipendienprogramm)
- d) Kopie des **Zeugnisses über die Hochschulreife**
- e) Kopien aller bisher erworbenen **Hochschulzeugnisse und Abschlusszeugnisse**
- f) **Arbeits- und Praktikumszeugnisse**
- g) **Gutachten des Doktorvaters/der Doktormutter** zum Promotionsvorhaben oder im künstlerischen Bereich einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors zum Aufbaustudium (**direkt an die Koordinierungsstelle LaKoF Bayern/HAW oder** in einem **verschlossenen Umschlag** der Bewerbung beigelegt)
- h) **Bestätigung der Universität/HAW** über Zulassung zur Promotion
- i) Eine **Projektbeschreibung** in Deutsch oder Englisch (ca. 3 – 5 Seiten) mit Angaben zu:
 - o Aufgaben und Ziel
 - o Untersuchungsmethoden
 - o Erläuterungen über Vorarbeiten
 - o Genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den Förderzeitraum und Gesamtzeitplan

Anträge bevorzugt in elektronischer Form an: lakof-stipendien@oth-regensburg.de
oder in schriftlicher Form an:

Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen
Hochschulen
c/o Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW
OTH Regensburg
Postfach 12 03 27
93025 Regensburg

Stichtag für die Abgabe der Bewerbung ist jeweils der 01.
Februar des Antragsjahres

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge und Gutachten, die nicht rechtzeitig bis zum 01. Februar des Antragsjahres bei der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW sind und alle unvollständigen oder fehlerhaften Anträge nicht berücksichtigt werden und unbearbeitet ohne Angabe von Gründen an die jeweilige Antragstellerin zurückgeschickt werden.

Zur Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung stehen Ihnen alle Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Referentin der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW

Veronika Rösch, M.A.

Tel.: 0941/943 – 9258

E-Mail: lakof-stipendien@oth-regensburg.de

zur Verfügung.